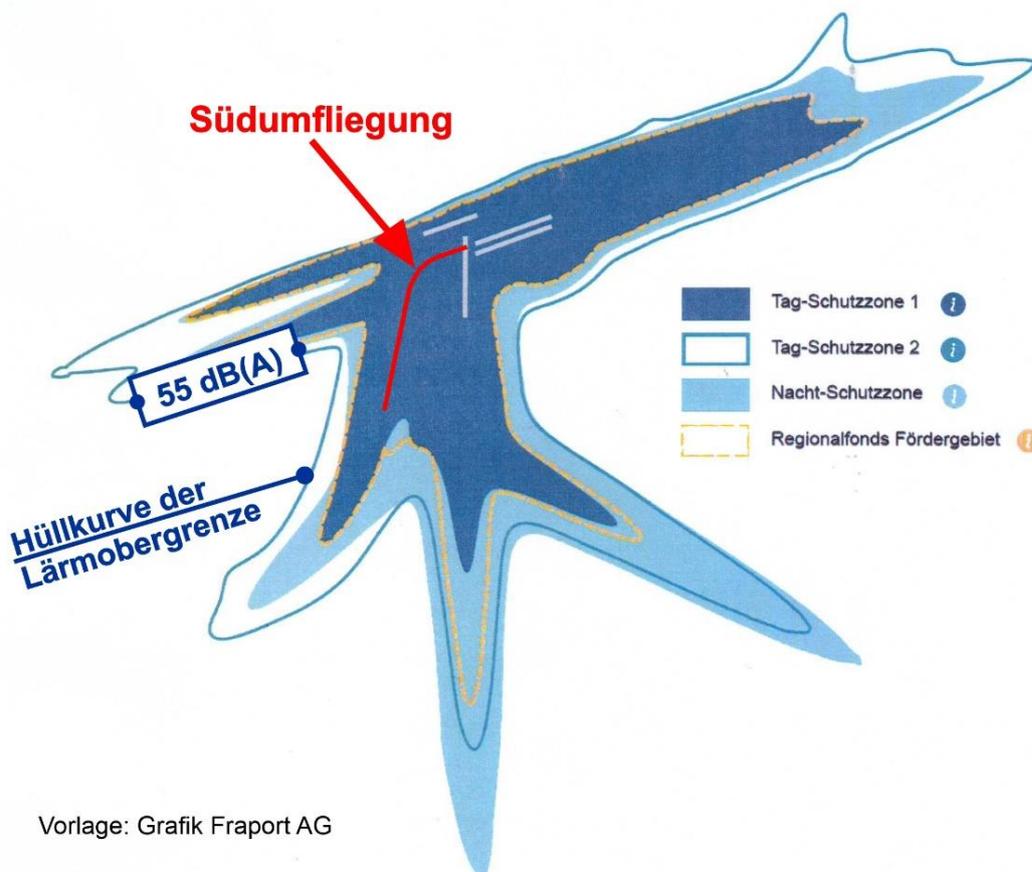


Frankfurter Flughafenerweiterung

Lärmkontingent-/Lärmobergrenze- Modell

Die Südumfliegung ist Bestandteil der Lärmobergrenze. Sie verdrängt im Süden aktiven Schallschutz, d. h. ursprünglich regulär eingeführte lärmarme Abflugverfahren:



Das Konzept der Lärmobergrenze:

Nach den Vorstellungen der Landes-Legislative soll die Fläche, die nach der **Ausbau-Prognose 2020** tagsüber mit mehr als 55 dB(A) verlärmert ist, begrenzt werden. Angedacht ist die Flächengröße der Schutzzone 2, blau umrandet, Maßeinheit in ,ha'. Innerhalb dieser Fläche sind (**gnadenlose!**) Einzelschallereignisse >80 dB(A) erlaubt.